

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0909/2015
Auskunft erteilt: Frau Schulte-Sienbeck
Ruf: 492-5998
E-Mail: Schulte-Sienbeck@stadt- muenster.de
Datum: 16.11.2015

Betrifft

Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen

Beratungsfolge

18.11.2015	Integrationsrat	Vorberatung
19.11.2015	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
19.11.2015	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
19.11.2015	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
25.11.2015	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
25.11.2015	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
26.11.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
03.12.2015	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
08.12.2015	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
09.12.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.12.2015	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Die folgenden Gebäude werden zur vorübergehenden Unterbringung von ca. 30 bzw. 100 Flüchtlingen angemietet und hergerichtet:
 - Warendorfer Straße 269, Stadtbezirk Ost, Stadtteil Mauritz-Ost (Anlage 1 a,b),
 - Oxford-Kaserne, Gebäude 24, Stadtbezirk West, Stadtteil Gievenbeck (Anlage 2 a,b).Darüber hinaus wird das Gebäude 38 in der ehemaligen Oxford-Kaserne zur Nutzung als Verwaltungs- und Beratungsstützpunkt hergerichtet (Anlage 3).
- Der Rat stimmt der vom Stab für außergewöhnliche Ereignisse am 03.11.2015 getroffenen Entscheidung zu, das leerstehende Gebäude des ehemaligen Hauptzollamtes an der Sonnenstraße 85-89, Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Martini, von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mietzinsfrei zunächst für die Dauer von einem Jahr anzumieten und für die Unterbringung von ca. 140 Flüchtlingen herzurichten (Anlage 4).
- Die neu geschaffenen Unterbringungskapazitäten werden mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.

4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die persönliche Betreuung dieser Flüchtlingseinrichtungen an geeignete freie Träger zu vergeben. Dabei wird der übliche Betreuungsschlüssel von jeweils 0,50 VZÄ für Sozialarbeit und Hausdienst je 50 Plätze zugrunde gelegt. Sofern eine Betreuung durch freie Träger nicht zweckmäßig oder realisierbar ist, sind ab Inbetriebnahme der Flüchtlingseinrichtungen dem Betreuungsschlüssel entsprechend zusätzliche Mitarbeiter/-innen im Bereich von Sozialarbeit und Hausdienst jeweils zeitnah einzusetzen.
Ferner wird Verwaltung ermächtigt, die Betreuung, Unterbringung und Versorgung der sprunghaft angestiegenen Zahl von Asylsuchenden entsprechend dem üblichen Betreuungsschlüssel dadurch zu sichern, dass die Betreuung bestehender und neuer Unterbringungskapazitäten im erforderlichen Umfang umgehend in die Hände geeigneter freier Träger oder Hilfsorganisationen gegeben wird, wenn diese sich hierzu bereit erklären und die Konditionen sich am Aufwand für einen Betrieb in städtischer Regie orientieren.
Die Verwaltung wird dazu den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung sowie den Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government unterrichten.
5. Mit Inbetriebnahme der Einrichtung an der Sonnenstraße werden freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche entsprechend der dazu in städtischen Flüchtlingseinrichtungen etablierten Angebote durch Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land Nordrhein-Westfalen darauf hinzuwirken, dass die Notunterkunft des Landes in der ehemaligen Wartburg-Hauptschule, Von-Esmarch-Straße 15, zunächst bis zum 31.12.2016 gemeinsam mit den örtlichen Hilfsorganisationen weiterbetrieben wird.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Herrichtung der temporären Flüchtlingseinrichtung an der Westfalenstraße 490 (Gelände Haus Heidhorn) zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 190.370 € bereitzustellen sind.
8. Die Dringlichkeitsentscheidung D/0018/2015 vom 22.09.2015 (Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Neue zeitlich befristete Flüchtlingseinrichtungen an der Gutenbergstraße 17 und Münzstraße 10) wird gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen genehmigt (Anlage 5).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Den Berechnungen für die laufenden Aufwendungen liegt die Annahme zugrunde, dass die vorübergehenden Unterbringungskapazitäten in der Warendorfer Straße zum 01.06.2016, in der Oxford-Kaserne und in der Sonnenstraße ab Mitte bzw. Ende Januar 2016 genutzt werden können.

Zu den einzelnen Beschlusspunkten entstehen folgende zusätzliche Haushaltsbelastungen, die bisher nicht veranschlagt sind:

Zu 1.: Für den Umbau des Gebäudes an der Warendorfer Straße 269 sind etwa 350.000 € zu veranschlagen.

Für die Nutzung des Gebäudes 24 auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne ist die Aufstellung von Sanitär-, Wasch- und Küchencontainern erforderlich. Dafür entstehen bis zur Erschließung des Gebäudes Mitte 2016 voraussichtlich etwa 50.000 € an Mietkosten. Für die Aufstellung und Inbetriebnahme der Container sind etwa 65.000 € zu veranschlagen.

Die Herrichtung des Gebäudes 38 wird etwa 200.000 € erfordern. Hinzu kommen voraussichtlich weitere Aufwendungen für die EDV-Anbindung.

Zu 2.: Für den Standort Sonnenstraße muss insbesondere aus Brandschutzgesichtspunkten ein Sicherheitsdienst beauftragt werden. Hier ist mit jährlichen Kosten in Höhe von 385.000 € zu rechnen.

Zu 3.: Die veranschlagten Auszahlungen und Aufwendungen für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände der Gebäude entsprechen dem üblichen Standard der städtischen Flüchtlingseinrichtungen.

Zu 4.: Für die Betreuung der Flüchtlingseinrichtungen werden je 50 Plätze 0,5 VZÄ EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 0,5 VZÄ EGr. 4 für den Hausdienst eingesetzt. Die Mittel sollen vorrangig für Betreuungsleistungen freier Träger eingesetzt werden, wenn entsprechendes Interesse besteht und einrichtungsbezogenen Vereinbarungen - orientiert am entsprechenden städtischen Aufwand - getroffen werden können.

Zu 5.: Für die freizeitpädagogischen Angebote ist mit Aufwendungen in Höhe von 11.000 € jährlich zu rechnen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016 ff.	255.260	Zuschüsse an freie Träger; Integrationshilfen
			2017 ff.	267.651	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	548.337	Mobiliar/ Einrichtung < 410 €; Sicherheitsdienst
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2017 ff.	385.000	
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	50.000	
Produktgruppe	0603	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016 ff.	11.000	
Insgesamt:			2016 ff.	864.597	2017: 652.651

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			

Investitionsmaßnahme		Ausstattung von Flüchtlingseinrichtungen			
Auszahlungen Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2016	805.370	
Auszahlungen Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2016	54.440	Mobiliar/ Einrichtung > 410 €
Summe aller Auszahlungen/Saldo				859.810	

Die erforderlichen investiven Mittel für die Herrichtung des Standortes Sonnenstraße wurden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgte aus der Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“ Maßnahmenziffer 0000 (Ankauf von Grundvermögen). Die endgültige Finanzierung findet im Haushalt 2016 statt. Aufgrund der Eilbedürftigkeit war die Mittelbereitstellung über eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Die notwendigen Finanzierungsbedarfe werden durch Veränderungsblätter in die Beratungen des Haushalts 2016 gegeben.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Zahl der Zuzüge von Flüchtlingen nimmt seit August dieses Jahres dramatisch zu. Im August wurden der Stadt 160 Flüchtlinge zugewiesen, im September 144. Parallel dazu wurden die Kapazitäten der Notunterkünfte des Landes um insgesamt 830 Plätze erhöht.

Im Oktober ist die Zahl der Zuzüge noch einmal sprunghaft auf 693 angestiegen. Allein in der letzten Oktoberwoche waren 287 Zuweisungen zu verzeichnen. Dies hängt vermutlich damit zusammen, dass die Registrierung der Flüchtlinge stark forciert und damit eine Zuzugsspitze erzeugt wurde.

Auch die Kapazitäten der Notunterkünfte des Landes wurden im Oktober noch einmal um 210 Plätze ausgeweitet. Die Landesnotunterkunft in der ehemaligen York-Kaserne verfügt nun über 1.000, die in der ehemaligen Wartburg-Hauptschule über 310 Plätze.

Zum 01.11.2015 waren in Münster 3.219 Personen im Asylbewerberleistungsbezug. 2.915 Personen waren in den städtischen Einrichtungen untergebracht.

Die Aufnahmekapazitäten der Stadt sind im Oktober erstmals an ihre Grenzen gekommen, so dass der Stab für außergewöhnliche Ereignisse einberufen wurde. Als erste Maßnahme wurden zunächst 250 Plätze in einem Gebäude der ehemaligen York-Kaserne übergangsweise für die Erstaufnahme kommunal zugewiesener Flüchtlinge genutzt.

In den kommenden Monaten muss weiterhin mit hohen, ansteigenden Zuzugszahlen zwischen 500 und 1.000 Flüchtlingen monatlich gerechnet werden. Weitere Notfallmaßnahmen werden ggf. erforderlich sein, um die Zeit bis zur Fertigstellung weiterer Unterbringungskapazitäten und bis zur Inbetriebnahme der Landesnotunterkunft in der ehemaligen Oxford-Kaserne zu überbrücken. Vor diesem Hintergrund ist dringend eine Erschließung weiterer Unterbringungskapazitäten erforderlich.

2. Erschließung weiterer Unterbringungskapazitäten

2.1. Erweiterung der Flüchtlingseinrichtung an der Warendorfer Straße (Anlage 1 a,b)

An dem Standort Warendorfer Straße 265 ist bereits eine temporäre Flüchtlingseinrichtung mit einer Kapazität von 50 Plätzen in Betrieb, ein weiteres Gebäude in ähnlicher Bauweise wird derzeit für die Nutzung als Flüchtlingseinrichtung hergerichtet und in Kürze bezogen (vgl. Vorlagen V/0070/2015 und 0267/2015). Die Gebäude werden durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) mietzinsfrei zur Verfügung gestellt.

Auf dem Areal der ehemaligen Truppenunterkunft befindet sich südlich gelegen ein weiteres, etwas kleineres Gebäude, das ebenfalls als übergangsweise Unterbringungsmöglichkeit erschlossen werden könnte. Dieses bietet Raum für etwa 30 Personen.

Aufgrund des aktuellen Bedarfs an Unterbringungskapazitäten schlägt die Verwaltung vor, das Gebäude ebenfalls anzumieten und für die Nutzung als temporäre Flüchtlingseinrichtung umzubauen.

Der Standort weist eine Randlage auf und ist wenig in die angrenzende Bebauung integriert. Mit der Bushaltestelle „Pulverschuppen“ besteht aber eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, so dass die Innenstadt schnell erreichbar ist. Der Bereich Warendorfer Straße / Danziger Freiheit mit seiner Infrastruktur ist zudem fußläufig gut erreichbar. Die Erfahrungen mit der bestehenden Einrichtung vor Ort zeigen, dass die Menschen dort gut untergebracht und Integrationsmaßnahmen erfolgreich organisiert werden können.

In dem Erweiterungsgebäude sollen vorrangig alleinreisende Männer untergebracht werden.

2.2. Aktivierung eines weiteren Gebäudes in der ehemaligen Oxford-Kaserne (Anlage 2 a,b / Anlage 3)

Auf dem Areal der ehemaligen Kaserne wird bereits ein Gebäude vorübergehend als städtische Erstaufnahme für bis zu knapp 100 Flüchtlinge genutzt, um von dort nach Münster zuziehende Flüchtlinge in einem standardisierten Verfahren auf die in der Stadt bestehenden Flüchtlingseinrichtungen und Unterbringungsquartiere zu verteilen (vgl. Vorlage V/0270/2014). Ergänzt wird diese Einrichtung durch den benachbarten Gebäudeteil eines ehemaligen Schulgebäudes, der für die Dauer des Betriebs der städtischen Erstaufnahme für Betreuungs-, Beratungs- und Klärungsverfahren für die neu in Münster ankommenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber angemietet und umgebaut wurde.

Aufgrund der erheblich gestiegenen Zuweisungszahlen müssen derzeit bereits verschiedene Standorte als Dependancen der Erstaufnahme genutzt werden. Insgesamt drei weitere Gebäude mit jeweils bis zu 170 Plätzen werden derzeit auf dem ehemaligen Kasernengelände als Erweiterung der Erstaufnahme hergerichtet (vgl. Vorlagen V/0266/2015 und V/0724/2015). Die Gebäude werden sukzessive erschlossen und ertüchtigt. Die Maßnahmen werden voraussichtlich schrittweise ab Mai 2016 fertiggestellt.

In Nachbarschaft zu diesen Gebäuden kann ein weiterer Gebäudeblock (Block 24, Anlage 1) von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mietzinsfrei genutzt werden, um ihn ebenfalls für die Erstaufnahme zuziehender Flüchtlinge einzusetzen. Er schließt sich an die bislang genutzten Gebäude nach Norden an.

Teile dieses Gebäudes können kurzfristig bereits vorab hergerichtet und für die Unterbringung von bis zu 100 Personen genutzt werden. Da noch keine Erschließung mit Wasser vorhanden ist, müssen Sanitär-, Wasch- und Küchencontainer aufgestellt werden. Auch wenn dies für die Flüchtlinge sicherlich mit Einschränkungen verbunden ist, kann hier im Gegensatz zu einer Unterbringung in Sammelunterkünften – wie Sport- oder Gewerbehallen – ein Mindestmaß an Privatsphäre gewähr-

leistet und eine weitgehend selbständige Lebensführung ermöglicht werden.

Mit einer Realisierung der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen für das Gebäude 24 ist bis Mitte 2016 zu rechnen. Die Kosten für die Erschließung können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Insgesamt wären nach Abschluss der geplanten Maßnahmen an diesem Standort rund 700 kommunal zugewiesene Flüchtlinge und etwa ebenso viele Flüchtlinge in der Landesnotunterkunft untergebracht. Eine solche Zentrierung ist aus Sicht der Verwaltung nicht wünschenswert. Gleichzeitig wird dieser Option aber gegenüber einer Unterbringung in Sammelunterkünften deutlich der Vorzug gegeben.

Da die Platzkapazitäten der Erstaufnahme deutlich erweitert werden, sind die vorhandenen Verwaltungs- und Beratungsräume nicht mehr ausreichend. Das Gebäude 38, das zwischen den beiden Blöcken 12 und 16 liegt, wäre für diese Zwecke gut geeignet und ohne großen Aufwand herzurichten. Das bisher hierfür genutzte Gebäude 42 würde dann vorrangig für die Beratungs- und Unterrichtsräume des so genannten Seiteneinsteigerprojekts frei (vgl. hierzu auch V/0759/2015 „Neukonzeption der zeitnahen und potenzialorientierten Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen in Münster - Ausbau und Weiterentwicklung der kommunalen Konzeption“), für das mit einem Ausbau der Erstaufnahme ebenfalls ein deutlich größerer Raum- und Beratungsbedarf entsteht.

2.3. Herrichtung des ehemaligen Hauptzollamts an der Sonnenstraße als temporäre Flüchtlingseinrichtung (Anlage 4)

Das ehemalige Hauptzollamt an der Sonnenstraße steht seit mehreren Jahren leer. Die Stadt hatte gegenüber der BlmA bereits frühzeitig ihr Interesse an einer Nutzung des Gebäudes als Kindertageseinrichtung erklärt. Diese wollte jedoch zunächst klären, ob seitens des Bundes noch ein Bedarf besteht. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation und nach einer kurzzeitigen Besetzung eines Gebäudeteils durch Aktivisten im Oktober stellt die BlmA das Gebäude nun kurzfristig für die Nutzung als Unterbringungseinrichtung zur Verfügung. Das Gebäude soll von der BlmA mietzinsfrei zunächst für die Dauer von einem Jahr angemietet und für die temporäre Unterbringung von Flüchtlingen hergerichtet werden.

Der Standort besteht aus zwei Gebäuden. Im Gebäude Sonnenstraße 85-87 besteht eine Kapazität für ca. 80 Personen, im Gebäude Sonnenstraße 88-89 können ca. 60 Personen untergebracht werden. Es stehen Räume für Betreuungsangebote etc. zur Verfügung.

Die Gebäude befinden sich insgesamt in einem guten Zustand. Vor einem Bezug sind insbesondere notwendige Brandschutzmaßnahmen vorzunehmen. Die Brandschutzkonzeption erfordert darüber hinaus den Einsatz eines Sicherheitsdienstes. Da die bestehenden Sanitäreinrichtungen nicht ausreichend sind, müssen auf dem Grundstück Sanitärcontainer aufgestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass ein Bezug der Einrichtung Ende Januar möglich sein wird.

Der Standort befindet sich in zentraler Lage und ist für die Integration der zuziehenden Flüchtlinge sehr gut geeignet.

3. Betreuung der Flüchtlingseinrichtungen

Die persönliche Betreuung der mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Unterbringungskapazitäten an der Sonnenstraße soll an einen geeigneten freien Träger vergeben werden. An den Standorten Warendorfer Straße und Oxford-Kaserne findet derzeit eine Betreuung in städtischer Regie statt.

Verschiedene örtliche freie Träger haben Interesse an einer Übernahme der persönlichen Betreuung von (weiteren) temporären und dauerhaften Flüchtlingseinrichtungen bekundet (vgl. Vorlage V/0803/2015). Von der Vergabe von Trägerschaften erwartet die Verwaltung neben einer größeren

Pluralität der Angebote auch Synergien und Vorteile, wie eine größere Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen aber auch Chancen für neue und innovative fachliche Ideen. Schließlich kann auch unterschiedlichen Bedürfnissen und Problemlagen von Flüchtlingen differenzierter Rechnung getragen werden.

Die städtischen Sozialen Dienste und die Hausdienste sind in den vergangenen Monaten vor dem Hintergrund der Vielzahl an neu in Betrieb genommenen Standorten personell stark aufgestockt worden. Mit den zuletzt sprunghaft angestiegenen Flüchtlingszahlen konnten die Stellenbesetzungsverfahren jedoch nicht mehr Schritt halten. Sowohl die räumliche Unterbringung der Teams als auch die erforderlichen Koordinationsleistungen stellen inzwischen eine kaum noch lösbare Herausforderung dar. Die Verwaltung hält es daher für dringend geboten, die Betreuungsleistungen auf weitere Träger zu verteilen. Sie schlägt deshalb einrichtungsbezogene Vereinbarungen mit interessierten freien Trägern vor, deren Gegenleistungen sich am städtischen Aufwand orientieren. Sie sollen möglichst kostenneutral sein, wobei die zu erwartenden Synergien und Vorteile, vor allem die kommunalen Entlastungen in den Bereichen Koordination, Raumbedarf, Fachaufsicht, Fortbildung und Anleitung berücksichtigt werden sollen. Solche Lösungen sollen unmittelbar umgesetzt werden, wenn entsprechende Verhandlungen positiv verlaufen.

Bei einem Betrieb von Flüchtlingseinrichtungen durch freie Träger soll der übliche Betreuungsschlüssel von jeweils 0,50 VZÄ für Sozialarbeit und Hausdienst je 50 Plätze zugrunde gelegt werden. Die Standards zur Gestaltung der Arbeit und zur Betreuungsqualität sollen sich an den bestehenden Vereinbarungen mit den bereits aktiven freien Trägern in diesem Bereich orientieren. Die Verwaltung möchte zudem weitere Aspekte berücksichtigen, wie z. B. die Koordination ehrenamtlicher Tätigkeiten, Netzwerkarbeit sowie weitere Angebote in einem Stadtbezirk.

Zur Vergabe der Trägerschaften für die weiterhin geplanten dauerhaften Flüchtlingseinrichtungen entsprechend dem städtischen Unterbringungs- und Integrationskonzept werden standortbezogen jeweils gesonderte Entscheidungen vorbereitet.

Neben der Begleitung durch Soziale Dienste und Hausdienst sollen auch an den zusätzlichen Standorten freizeitpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit stattfinden. Die Angebote dienen insbesondere der Hinführung der Kinder in die bestehenden Regelangebote der örtlichen Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Die Angebote werden in jeder Flüchtlingseinrichtung im Durchschnitt 2 x 3 Stunden pro Woche organisiert, durchgeführt von nebenamtlichem Personal. Die Angebote werden sowohl direkt am Standort als auch in der Kinder- und Jugendeinrichtung angeboten. Entscheidend für die genaue konzeptionelle Planung ist u. a. die Entfernung zwischen der Flüchtlingsunterkunft und der Kinder- und Jugendeinrichtung als auch die Zusammensetzung der dort lebenden Kinder- und Jugendlichen. Durch diese sozialräumliche Verortung der pädagogischen Angebote erfolgt die aktive Integration in Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit und weitere Angebote im Stadtteil.

4. Verlängerung der Notunterkunft in der ehemaligen Wartburg-Hauptschule

Seit dem 21.02.2015 stellt die Stadt Münster dem Land Nordrhein-Westfalen die ehemalige Wartburg-Hauptschule an der Von-Esmarch-Straße als Notunterkunft für Flüchtlinge zur Entlastung der Aufnahmeeinrichtungen des Landes zur Verfügung. Die Nutzung war zunächst bis Ende März 2015 geplant und wurde mit Beschluss des Rates zunächst bis zu den Sommerferien 2015 (vgl. Vorlage V/0070/2015/1) und schließlich bis zum 31.01.2016 verlängert (vgl. Vorlage V/0455/2015).

Die Kapazität der Einrichtung wurde angesichts des steigenden Bedarfs an Unterbringungsplätzen schrittweise von 130 auf zuletzt 310 Plätze erhöht.

Die Einrichtung wird in hervorragender Weise von der Arbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen in Münster (Arbeiter Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter und Malteser Hilfsdienst) betreut.

Die Kapazitäten der Notunterkünfte des Landes werden auf die kommunale Aufnahmeverpflichtung angerechnet. Dies bedeutet, dass der Stadt Münster in entsprechendem Umfang weniger Flüchtlinge zugewiesen werden, die ansonsten in städtischen Unterkünften unterzubringen und zu betreuen wären und Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hätten. Angebote der städtischen Daseinsvorsorge, wie Kindertageseinrichtungen oder Schulen, werden von den Bewohnerinnen und Bewohnern der Landeseinrichtungen nicht in Anspruch genommen. Mit dem Betrieb von Notunterkünften im Stadtgebiet sind somit sowohl erhebliche finanzielle Einspar-effekte verbunden, als auch eine in der aktuellen Situation unverzichtbare Entlastung der kommunalen Unterbringungskapazitäten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Betrieb der Notunterkunft bis auf Weiteres, zunächst bis zum 31.12.2016, zu ermöglichen und dies dem Land Nordrhein-Westfalen anzubieten. Die Hilfsorganisationen sind bereit, die Betreuung auch weiterhin zu gewährleisten.

5. Mehrbedarfe für die Herrichtung der temporären Flüchtlingseinrichtung an der Westfalenstraße 490 (Gelände Haus Heidhorn)

Die Stadt Münster hat das ehemalige, seit einigen Jahren leerstehende Alten- und Pflegeheim der Alexianer Münster GmbH für die Dauer von zwei Jahren zur Unterbringung von Flüchtlingen angemietet. Der Träger hat das Gebäude für die Nutzung als Flüchtlingseinrichtung in eigener Regie hergerichtet und dazu die umfangreichen Umbauarbeiten begonnen. Er übernimmt auch die Betreuung der Einrichtung. Auf demselben Grundstück befindet sich ein Seniorenpflegeheim des Trägers.

Für die Herrichtung des ehemaligen Alten- und Pflegeheimes wurden 282.500 € bereitgestellt (vgl. Vorlage (V/0619/2015)). Im Verlauf der Umbauarbeiten haben sich deutliche Mehrkosten ergeben. Ursächlich waren unter anderem die Anforderungen des Brandschutzes zum Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage. Darüber hinaus waren zusätzliche Fluchtwegtüren einzubauen und einzelne Wände mit feuerfestem Material zu verkleiden. Hinzu kamen mehrere erhebliche Rohrbrüche im Zu- und Abwassernetz, der erforderliche Umbau einer Pumpenanlage für die Ableitung des Abwassers sowie verschiedene zusätzliche Maßnahmen im Sanitärbereich. Alle genannten Maßnahmen waren zum Projektbeginn in dieser Form nicht absehbar. Es galt seinerzeit schnell zu handeln, um die dringend benötigten Unterbringungskapazitäten zu schaffen.

Für die genannten Maßnahmen ist insgesamt ein finanzieller Mehrbedarf in Höhe von 190.370 € zu verzeichnen.

Das Gebäude konnte schon Mitte Oktober bezogen werden und ist bereits voll belegt.

6. Resümee und Ausblick

Nach einem positiven Beschluss über diese Vorlage wird die Verwaltung die Einzelmaßnahmen zügig realisieren. Über die weitere Entwicklung wird die Verwaltung die Gremien des Rates zeitnah unterrichten.

I.V.

gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin